

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/147/2022

Federführung:	Dezernat III	Datum:	17.10.2022	
Bearbeiter:	Anja Rüthemann			
		Sichtver	merke	
		Kappelmann		
	Beratungsfolge	Tern	nin	_
Sozialausschuss		09.11.2022		
Kreisausschuss		07.12.2022		

AIDS-Hilfe Oldenburg e. V. Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2023 Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in Schulen

Beschlussvorschlag:

Der AIDS-Hilfe Oldenburg e. V. wird für das Haushaltsjahr 2023 ein institutioneller Jahreszuschuss in Höhe von 4.277 € gewährt.

Für die Durchführung von AIDS-präventiven Maßnahmen in Ammerländer Schulen und für die Präventionsprojekte "Jugendfilmtage" sowie "Parcours auf Tour" wird ein Betrag von 4.000 € in 2023 bereitgestellt.

Die vorgenannten Beträge sind im Haushaltsplanentwurf 2023 berücksichtigt.

Finanzielle	Im Haushaltsplan	Über-/		
Auswirkungen (brutto)	enthalten	außerplanmäßige		
☐ nein 🔀 ja	☐ nein 🏻 ja	Mittelbereitstellung		
Einmalige Kosten	8.277,00 €	Investiv		Unterschrift
Laufende Kosten			_	
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam		gez. Rabe

BV/147/2022 Seite 1 von 3

Sachverhalt:

Gesundheitsamt 53 - rü

Westerstede, 11.10.2022

AIDS-Hilfe Oldenburg e. V. Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2023 Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in Schulen

a)
Mit anliegendem Schreiben vom 14.07.2022 beantragt die AIDS-Hilfe Oldenburg e.V. für das Haushaltsjahr 2023 eine institutionelle Förderung in Höhe von

4.277 €

beim Landkreis Ammerland.

Gegenüber der Fördersumme für das Vorjahr ergibt sich keine Änderung.

Die AIDS-Hilfe Oldenburg bietet als einzige Institution in der hiesigen Region ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für HIV-Risikogruppenangehörige sowie HIV-Erkrankte und deren Angehörige auch aus dem Ammerland an. Insofern ist die finanzielle Bezuschussung aus hiesiger Sicht gerechtfertigt und angemessen.

b)
Daneben bieten die Mitarbeiter der Oldenburgischen AIDS-Hilfe auf Anfrage in Ammerländer Schulen für die Jahrgangsstufen 9 und 10 AIDS-präventive Unterrichtseinheiten an. Diese Unterrichtseinheiten werden vom Landkreis Ammerland nach einem vereinbarten Stundensatz (seit 01.07.2019: 50 € je Doppelstunde – 90 Minuten) der AIDS-Hilfe Oldenburg e.V. vergütet.

Des Weiteren werden von der AIDS-Hilfe jährlich "Jugendfilmtage" wechselschichtig in größeren Schulzentren des Ammerlandes durchgeführt. Gezeigt werden Filme zum Thema Liebe, Sexualität und Freundschaft. Im Anschluss an die Filme besteht durch Infostände der AIDS-Hilfe und weiterer Institutionen die Möglichkeit, sich näher über das Thema zu informieren.

Ende des Jahres 2019 startete das neue Präventionsprojekt "Parcours auf Tour", welches sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren richtet. Zielgruppe sind Jugendliche an weiterführenden Schulen, berufsbildenden Schulen, Förderschulen sowie andere Gruppen ab 14 Jahren.

Der "Parcours auf Tour" orientiert sich am "Parcours der Liebe" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), der seit einigen Jahren nicht mehr angeboten wird. Direkt vor Ort in der Schule werden fünf verschiedene Stationen aufgebaut, die von ungefähr 60 Schülerinnen und Schülern in einem zeitlichen Rahmen von 100 Minuten bespielt werden. Der Parcours bietet Information und Auseinandersetzungsraum zu den Themen "sexuelle Gesundheit" (HIV & STI) sowie "geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung".

BV/147/2022 Seite 2 von 3

Die Moderation der Stationen wird von zwei Honorarkräften der AIDS-Hilfe Oldenburg sowie Lehrkräften der teilnehmenden Schulen übernommen. Die Lehrkräfte erhalten dafür vorab eine dreistündige Fortbildung von der AIDS-Hilfe Oldenburg e.V.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen werden jährlich bis zu

4.000,00€

vom Landkreis bereitgestellt.

Aufgrund personeller Veränderungen konnte der Verwendungsnachweis 2021 und der Jahresbericht 2021 nicht fristgerecht von der AIDS-Hilfe vorgelegt werden, deswegen entfällt der sonst übliche Tagesordnungspunkt - Jahresbericht. Die AIDS-Hilfe Oldenburg hat die Vorlage der Unterlagen bis zum 31.10.2022 zugesagt. Auf Anfrage stellt das Gesundheitsamt anschließend die Berichte gerne zur Verfügung.

BV/147/2022 Seite 3 von 3